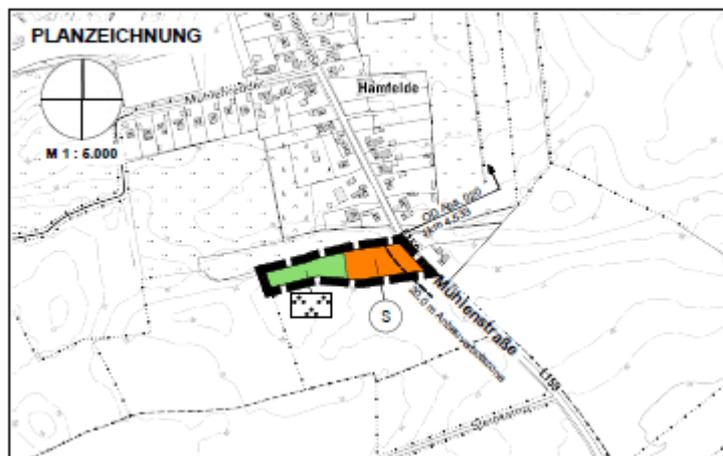


BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hamfelde in ihrer Sitzung am 14.09.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet:

Hilfszentrum Hamfelde-Dahmker
„Westlich der Mühlenstraße (L 159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde“
(siehe Planskizze)



einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes als gesonderter Teil der Begründung sowie die nachfolgend aufgeführten umweltrelevanten Informationen, Gutachten und der Inhalt dieser Bekanntmachung liegen

von Donnerstag, dem 23. November 2023 bis Donnerstag, dem 28. Dezember 2023

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gölzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schwarzenbek-land.de> (Startseite > Die Gemeinden > Hamfelde > Bauleitplanentwürfe in der öffentlichen Auslegung) veröffentlicht und sind über den Digitalen Allas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Entwicklung eines Hilfszentrums als Gemeinschaftsstandortes für die Feuerwehr in der Gemeinde Hamfelde und Dahmker.

Der Plangeltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am südlichen Ortsrand der Ortslage Hamfelde im Übergang zur freien Landschaft.

Das Plangebiet wird gebildet durch einen Teil des Flurstückes Nr. 47/1 der Flur 1 auf der Gemarkung Hamfelde mit einer Fläche von ca. 0,54 ha.

Es wird begrenzt durch:

- die Mühlenstraße (L159) im Osten,
- einen Knick südlich der Bebauung der Mühlenstraße Hs. Nr. 22,

- einen Knick im Westen und
- landwirtschaftliche Flächen im Süden.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen können auf elektronischem Wege an die E-Mail Adresse baulen@amt-schwarzenbek-land.de sowie schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung,
- (2) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung,
- (3) Biotop- und Nutzungstypenkartierung,
- (4) Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag/Entwässerungskonzept,
- (5) Artenschutzgutachten.
- (6) Schalltechnische Untersuchung,
- (7) Geotechnische Stellungnahme.

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- (b) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- (c) Kreis Herzogtum Lauenburg
- (d) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- (e) Gewässerunterhaltungsverband Bille vom 21.11.2022
- (f) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.11.2022
- (g) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - zur Erholungsfunktion des Plangebietes, - zur Lärmsituation des Straßenverkehrs, - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen, - zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen. - zu den potenziellen Lärmbelastungen durch die geplante Nutzung des Hilfszentrums 	(1), (2) und (6) sowie (c) und (d)

Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen, - zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG, - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Säugetieren, Amphibien und Reptilien und sonstigen Arten des Anhangs IV FFH-RL, - zu den Auswirkungen der Planung auf Bäume, Gehölzstreifen und Gebüsch, Grünflächen und Staudenfluren, - zu den Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete), - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation. 	(1), (2), (3) und (5) sowie (c) und (g)
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - zum Flächenverbrauch, - zu Standort- und Planungsalternativen, - zu Bodenbeschaffenheit / -funktionen und den Grundwasserverhältnisse, - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen. 	(1), (2), (3), (4) und (7) sowie (a), (c), (e) und (g)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - zur fehlenden Betroffenheit von Oberflächengewässern, - zur Beeinträchtigung des Grundwassers, - zur Planung der Niederschlagswasserbeseitigung. 	(1), (2), (3), (4) und (7) sowie (c), (e) und (g)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration. 	(1) und (2) sowie (c)
Landschaft / Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, - Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. 	(1), (2), (3) und (5) sowie (a), (c) und (g)
Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturel- les Erbe	<ul style="list-style-type: none"> - zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen. 	(1) und (2) sowie (c) und (f)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> - zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. 	(1)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter „<https://www.amt-schwarzenbek-land.de>“ einzusehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 20. November 2023
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Gettel

(D.S.)